

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand
1	--		Sitzungsprotokoll vom 12. III. 1928
2	360		Flur- und Weideausschuss Neuburg a. D.

Gegenstand	Beschluß	Referent	Nummer des Exhibit	Nummer des Vortrags
	Das Sitzungsprotokoll vom 12. März 1928 wurde in der heutigen Sitzung bekannt gegeben; ohne Erinnerung.			
	<u>I. Öffentliche Sitzung.</u>			
	Der Stadtrat hat in seiner heutigen Sitzung von dem Ergebnis der durch die Kommission vorgenommenen Prüfung der Bücher und der Geschäftsführung des Flur- und Weideausschusses dann von der Rechtfertigungsschrift des Flur- und Weideausschusses Kenntnis genommen. Danach ist die Geschäftsführung des Flur- und Weideausschusses nicht zu beanstanden.			
	Nachdem der Vorsitzende des Flur- und Weideausschusses Stadtrat Forster die Erklärung abgegeben hat, dass die Angelegenheit dem Gerichte zur Austragung übergeben wird, beschließt Stadtrat mit allen Stimmen, endgiltige Beschlussfassung über Auflösung des Flur- und Weideausschusses bis zur gerichtlichen Entscheidung zurückzustellen.			
	Im Übrigen besteht mit dem Stadtratsbeschlusse vom 20. Januar 1921 Einverständnis.			

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand
3	374		Grundstückkauf B a u e r.

Gegenstand	Beschluß	Referent	Nummer des Exhbit	Nummer des Vortrags
	<p align="center"><u>II. Geheime Sitzung.</u></p> <p>Der Stadtrat beschließt bei 19 stimmberechtigten vorschriftsmäßig geladenen Mitgliedern, wovon 15 erschienen sind, mit allen Stimmen, die in der Steuergemeinde Neuburg a.D. gelegenen Grundstücke der Spediteurwitwe Frau Anna Bauer dahier</p> <p>Plan Nr. 1986, große Kreidewiese zu 2,80 Tagwerk, Plan Nr. 2018¹/₂, von der langen Gereuthwiese zu 0,37 Tagwerk um den Kaufpreis von 9 000 RM neuntausend Reichsmark für die Stadtgemeinde Neuburg a.D. käuflich zu erwerben.</p> <p>An dem Kaufpreise werden bei der notariellen Verbriefung 5 000 RM fünftausend Reichsmark bar bezahlt.</p> <p>Der Restkaufschilling wird vom Tage der notariellen Verbriefung an mit 8 % jährlich verzinst und in zwei gleichen Jahresraten zu je 2 000 RM je am 1. April 1929 und 1930 samt Zinsen bezahlt.</p> <p>Der Verkäuferin wird für das Fruchtjahr 1928 noch die Nutzung der verkauften Grundstücke zugestanden.</p> <p>Sollten die Grundstücke zur Verpachtung kommen, wird ihr bei gleichen Angeboten das Vorpachtrecht eingeräumt.</p> <p>Die Kosten für Verbriefung und Umschreibung trägt die Stadtgemeinde.</p> <p>Zur notariellen Verbriefung sowie zur Stellung von Anträgen und Abgabe von Erklärungen aller Art wird der Stadtratsvorstand bzw. dessen Stellvertreter ermächtigt.</p>			

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Beschluss Gegenstand
4	--		Dürr Vinzenz, Zuschuss zur Miete.
5	399		Wohnungsbaudarlehen 1928.

- Abschrift -

Betreff: Wohnungsbaudarlehen 1928.

Beschluss des Bauausschusses.

In der heutigen Bauausschuss-Sitzung, zu der sämtliche Mitglieder geladen und 6 erschienen waren, wurden unter dem Vorsitz des Stadtratsvorstandes unter Beiziehung des Vorsitzenden des Kämmerei-Ausschusses - Stadtrat Döllgast - die auf Gewährung staatlicher und städtischer Baudarlehen beim Stadtrat eingelaufenen Gesuche dem Inhalte nach bekanntgegeben.

Der Bauausschuss beschließt nach eingehender Prüfung der Gesuche wie folgt:

I.

Von den eingelaufenen 11 Gesuchen werden der Regierung folgende Gesuche unter Befürwortung nach der Reihe der Vordringlichkeit unterbreitet, nachdem bei diesen die Voraussetzungen nach Massgabe der Bekanntmachung des Staatsministeriums für Soziale Fürsorge vom 24. Januar 1928 Nr. 1760 a 8 über Gewährung staatlicher Baudarlehen für Wohnungsbauten pro 1928 gegeben sind:

1. Bentenrieder Johann, Zimmermann,
2. Messner Jakob, Schmied,
3. Hugl Josef, Brauereiarbeiter,
4. Wisnet Anton, Maurer,
5. Steinle Josef, Lohnarbeiter,
6. Wecker Michael, Lohnarbeiter,
7. Rathgeber Franz, Maler,

sämtliche in Neuburg a.d. Donau.

Das Gesuch des Letzteren nur unter der Voraussetzung, dass die dadurch bedingte und erbetene Uebertragung des auf seinem bisherigen Anwesen D 277 1/4 lastenden städtischen Hypothekdarlehens zu 7500 RM auf die Würzburger'schen Anwesen D 135 und D 137, die er im

Tauschwege erwerben will, vom Stadtrate und von der Regierung genehmigt wird.

Bei den übrigen eingelaufenen 4 Gesuchen:

1. Bachmeyer Johann, Schriftsetzer,
2. Zettel Hans, Maurermeister,
3. Fleischmann Franz, Lohnarbeiter und
4. Meier Michael, Lohnarbeiter,

sämtliche in Neuburg a. Donau,

ist von der Vorlage an die Regierung abzusehen, weil die voraussichtlich zur Förderung des Wohnungsbaues in Neuburg von der Kreisregierung pro 1928 für das Frühjahrs- und Herbst-Bauprogramm zur Verfügung gestellten Mittel nicht ausreichen und weil bei diesen eine Vordringlichkeit zur Berücksichtigung ihrer Gesuche nicht in dem Masse besteht, wie bei den in Vorschlag gebrachten Gesuchen.

Die Genehmigung der 7 Baugesuche würde ein Staatsbaudarlehen von 50 000 RM erfordern. Da nach der Reg. Entschl. vom 27. II. 28 Nr. VI a ¹²⁶ ~~400~~ für das Baujahr 1928 voraussichtlich nur der gleiche Betrag als Baudarlehen ^{sein im Vergleich}, sohin nicht mehr als 30 - 33 000 RM seitens der Regierung zur Verfügung gestellt werden, ist an diese die Bitte zu stellen, den auf Neuburg treffenden Teil der Baudarlehen ausreichend zu erhöhen.

II.

Sämtliche Gesuchsteller haben gleichzeitig Antrag auf Gewährung eines städtischen Baudarlehens zur ausreichenden Finanzierung ihres Bauvorhabens beim Stadtrat gestellt.

Da die Stadtkasse wegen ihrer finanziellen misslichen Lage Darlehen nicht gewähren kann, werden unter der ausdrücklichen Voraussetzung der ausreichenden Berücksichtigung seitens der Regierung aus Mitteln der Sparkasse Neuburg a. D. zur Förderung des Kleinwohnungsbaues den vorgenannten Gesuchstellern Baudarlehen bewilligt und zwar an:

125

- | | |
|---|-----------|
| 1. Bentenrieder Johann, Zimmermann, | 3000 RM, |
| 2. Messner Jakob, Schmied, einschliesslich Bauplatz | 4000 RM, |
| 3. Hugl Josef, Brauereiarbeiter, " " " | 4000 RM, |
| 4. Wisnet Anton, Maurer, " " " | 4000 RM, |
| 5. Steinle Josef, Lohnarbeiter, " " " | 4000 RM, |
| 6. Wecker Michael, Lohnarbeiter, ohne Bauplatz | 10000 RM, |
| 7. Rathgeber Franz, Maler " " " | 5000 RM |

Sa. 34 000 RM.

Bei Durchführung der Wohnhausprojekte der genannten Bauherrn würden für den Wohnungsmarkt 17 neue Kleinwohnungen geschaffen werden.

Für die Darlehen gelten die allgemeinen Bedingungen der Stadtparkasse Neuburg a. Donau. - Sie sind an erster Rangstelle hypothekarisch zu sichern und mit 1 % unter dem jeweiligen Reichsbankdiskont, jedoch nicht unter 6 % ^{und nicht über 9 %} jährlich bei pünktlicher Zahlung zu verzinsen.

Die Differenz zwischen diesem Zins und dem normalen Zins zahlt die Stadtkasse.

Bei Berücksichtigung der Gesuche seitens der Regierung wird den unter Ziffer 2, 3, 4 und 5 genannten Bauherrn ein entsprechend grosser Bauplatz aus dem städt. Holzgarten an der sogenannten Holzgartenstrasse zum Preise von RM ^{1.50} pro qm zu den bisherigen Bedingungen käuflich abgetreten. Der sich errechnende Kaufpreis ist in dem Darlehensbetrage inbegriffen und in gleicher Weise zu verzinsen wie diese. - Eine Erhöhung der städtischen Darlehen ist ausgeschlossen.

Die Auszahlung derselben erfolgt Zug um Zug je nach Fertigstellung des Wohngebäudes.

Die Schuldner haben sich zu verpflichten, die neuen Wohnungen solange sie im Genusse des Darlehens sind, nur mit Zustimmung des Wohnungsamtes zu vermieten und die bisherigen Wohnungen dem Wohnungsamte zur Verfügung zu stellen.

126

Ferner wird die Hingabe des Darlehens davon abhängig gemacht, dass zum Bau des Wohnhauses und Lieferung von Materialien nur einheimische Arbeiter, die vom Arbeitsamte Neuburg abgestellt sind, sowie Neubürger Gewerbetreibende herangezogen werden, widrigenfalls das Darlehen ganz oder teilweise entzogen wird.

Neuburg a.d.Donau, den 13. März 1928.

Der Vorsitzende des Bauausschusses:

Gez. Mayer.

Handwritten signature: Mayer



Gegenstand	Beschluß	Referent	Nummer des Exh. 1	Nummer des Exh. 2
	Stadtrat beschließt beim Wohlfahrtsamt zu beantragen, für den Tagelöhner Vinzenz D ü r r C 233 a dahier zu dessen Mietzins mit Wirkung vom 1. März 1928 an einen monatlichen Zuschuss von 10 RM bis auf Weiteres aus Fürsorgemitteln zu leisten, da Dürr wegen Krankheit zur Zeit keinen Verdienst hat.			
	Beschluss des Bauausschusses siehe Beilage !			
	Stadtrat beschließt bei 19 stimmberechtigten vor-schriftsmäßig geladenen Mitgliedern, von denen 15 erschie-nen sind, dem Beschlusse des Bauausschusses vom 13. ds.Mts. entsprechend, mit allen Stimmen die Baugesuche der unter Nr. 1 mit 6 aufgeführten Personen der Regierung befürwortend in Vorlage zu bringen und ihnen soweit veranlasst, städtische Bauplätze käuflich abzutreten und Baudarlehen aus der Spar-kasse Neuburg a.D., wie vom Bauausschusse vorgeschlagen, zu bewilligen.			
	Das Gesuch des Malers und Stadtrates Franz Rathgeber um Genehmigung der Übertragung des auf seinem An-wesen D 2774/4 lastenden Hypothekkapitales von 7500 RM auf die von ihm zu erwerbenden Anwesen des Steuerassistenten Würzburger D 135 und 137 dahier wurde mangels genügender Sicherheit mit allen gegen 3 Stimmen abgelehnt, so dass dessen Bauprojekt unter den gegebenen Verhältnissen über-haupt nicht zur Ausführung kommt.			
	Dem Maurermeister Josef Zettel dahier wird zur Her-stellung eines Wohnhauses auf dem von ihm von der Stadt			

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand
6	398		Fußweg durch den Holzgarten.
7	400		Herstellung eines Abschlusszaunes beim Anwesen des Herrn Oberlehrers Hägele.

Gegenstand	Beschluß	Referent	Nummer des Exhibit	Nummer des Vortrags
	erworbenen Bauplatze im städtischen Holzgarten eine weitere Frist von 3 Jahren d.i. bis 1. September 1931 bewilligt.			
	Die Anwohner der Holzgartenstrasse haben wiederholt das Ansuchen auf Herstellung eines provisorischen Fussweges von der Holzgartenstrasse zur Münchnerstrasse gestellt wegen der ungünstigen Verbindung beider Strassen während der Dauer der einseitigen Zufuhrmöglichkeit der Holzgartenstrasse.			
	Der Stadtrat beschließt in seiner heutigen Sitzung mit allen Stimmen bis zur gänzlichen Durchführung der Holzgartenstrasse auf der Ostseite des Blank'schen Anwesens einen 1,20 m breiten Zaun Fussweg mit Abschlusszaun gegen den Holzgarten auf Rechnung der Stadtkasse in eigener Regie herstellen zu lassen.			
	Nach gänzlichem Ausbau der Holzgartenstrasse ist der Fussweg wieder aufzulassen und der Zaun zu entfernen bzw. anderweitig zu verwenden.			
	Die Abrechnung über die Herstellung eines Abschlusszaunes beim Anwesen des Herrn Oberlehrers Hägele dahier im Betrage von 222,55 RM. wird in der heutigen Stadtratssitzung anerkannt und genehmigt.			
	Dieser Betrag ist dem seinerzeitigen Käufer des noch freien städtischen Bauplatzes an der Eybstrasse, der zur Zaunherstellung verpflichtet ist, aufzubürden.			

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Beschluß	Gegenstand
8	-		Spitalaufnahme.	

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Beschluß	Gegenstand
			<p>Der verwitwete Privatier Stefan B ü r g l e r , geboren am 12. März 1845 zu Fernmittenhausen, B.A. Neuburg a.D., katholisch, bisher Besitzer des Anwesens D 89 dahier seit 1909, wird mit Freiwerden eines Zimmers gegen Bezahlung eines Einkaufskapitales von 1000 RM als Pfründner in das hiesige Bürgerspital aufgenommen.</p> <p>Die benötigten Einrichtungs- Wäsche- und Kleidungsstücke, die nach dem Ableben des Pfründners im Eigentum der Spitalstiftung verbleiben, hat Bürgler selbst mitzubringen.</p> <p>Derselbe hat sich der Spitalordnung in allen Punkten zu unterwerfen.</p>	

Stadtrat Neuburg a.d. Donau.



Handwritten signatures in blue ink.